

II- 4243 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 16. MAI 1975 No. 2104/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Zeillinger, Dr. Broesigke und Genossen an den Herrn Bundesminister für Justiz betreffend Justizschule Schwechat.

Justizwachebeamte, die die Justizschule in Schwechat besuchen, haben in letzter Zeit eine Reihe von Wünschen und Anregungen geäußert, die einer näheren Prüfung wert zu seien scheinen.

Zunächst ist es der Unterrichts-bzw. Prüfungsstoff, von dem immer wieder gesagt wird, daß er angesichts einer 3-monatigen Unterrichtszeit zu umfangreich bzw. allzu detailliert sei.

Zwar ist unbestritten, daß die Absolventen der Justizschule in allen einschlägigen Fächern (wie etwa auch im Bereich der Strafprozeßordnung oder Psychologie) über entsprechende Kenntnisse verfügen müssen, doch sollten immerhin Überlegungen angestellt werden, ob der Prüfungsstoff in seiner derzeitigen Zusammensetzung nicht allenfalls über den Rahmen des im Justizwachdienst tatsächlich Erforderlichen hinausgeht.

Ein weiteres Problem ergibt sich bezüglich der den Besuchern der Justizschule ausgezahlten Zuteilungsgebühr, die während des ersten Monats S 123.- pro Tag, sodann jedoch erheblich weniger beträgt und insgesamt nicht ausreicht, die Kosten für die Verpflegung sowie für die - etwa zweimal im Monat vorge sehene - Heimreise etc. zu decken. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sich die Lehrgangsteilnehmer abends sowie an Wochenenden und Feiertagen selbst verpflegen müssen, was - neben dem Betrag, der für die Hausküchenverpflegung in Abzug gebracht wird - eine empfindliche Mehrbelastung bedeutet. Hinzu kommen aber noch die hohen Fahrtkosten für die Heimreise, die jenen Teilnehmern erwachsen, die einen entfernteren Wohnsitz haben. Zur Veranschaulichung des hier bestehenden Mißverhältnisses muß man sich beispielsweise vor Augen halten, daß für die Strecke Wien-Bregenz eine Rückfahrkarte in der 2. Klasse S 660.- kostet.

- 2 -

Wünschenswert erscheint hier eine angemessene Erhöhung der Zuteilungsgebühr bzw. ein entsprechender Ausgleich für die Fahrtkosten.

In diesem Zusammenhang erweist sich gerade das Fehlen einer Kantine, wie sie beispielsweise in der Gendarmerieschule Mödling besteht, als ein echter Mangel; durch eine derartige Einrichtung könnte manche Erleichterung - insbesondere auch, was die Freizeitgestaltung betrifft - geschaffen werden. Schließlich wird oft darüber Klage geführt, daß die geltende Hausordnung, die die abendliche Torsperre mit 20 Uhr 30 festsetzt (und die im übrigen für Justizwachebeamte, nicht aber für Rechtspfleger gilt), weder zeitgemäß noch zweckentsprechend ist.

Angesichts der oben geschilderten Umstände richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, alle gegenständlichen Anregungen prüfen zu lassen?
- 2.) Welche konkreten Erleichterungen können den Lehrgangsteilnehmern der Justizschule Schwechat bereits in Aussicht gestellt werden?